

Verschiedene Statistiken – verschiedene Probleme Wanderungen Deutschland

Erfassungsformen, methodische Umstellungen und „blinde Flecken“

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

Kompakt 11/2018

Im Anschluss an das Kompakt 10/2018¹ zur Wanderungsstatistik werden in diesem Kompakt die Ergebnisse und Abweichungen der verschiedenen Datenerhebungen diskutiert. Es kam bei der Berechnung der Wanderungsbewegungen für 2017 zu massiven Abweichungen der fallbezogenen Statistik des Statistischen Bundesamtes von der personenbezogenen Statistik basierend auf dem Ausländerzentralregister (AZR). Zudem gab es in 2016 in der Wanderungsstatistik methodische Veränderungen, die einen Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt bzw. nur durch eigene Berechnung zulassen. Es werden Hinweise zur Berechnung und zum Umgang mit den verschiedenen Daten gegeben. Außerdem wird auf die „blinden Flecken“ einer solchen Statistik hingewiesen, die nicht Personen erfasst, die weder bei der Ausländerbehörde noch bei den Einwohnermeldeämtern registriert sind.

1. Nettozuwanderung in Deutschland nach Quelle und ausgewählten Regionen

In der folgenden Tabelle sind die Wanderungssalden aufgeschlüsselt nach EU- und Drittstaatenzuwanderung in 2016 und 2017 von drei verschiedenen statistischen Quellen aufgeführt. Die Daten unterscheiden sich teilweise sehr stark. Insbesondere die Daten der Reihe *Ausländische Bevölkerung* liegen partiell um hunderttausende Personen höher als jene der *Wanderungsstatistik* und des *Wanderungsmonitorings*. Aber auch zwischen letzteren Datenquellen bestehen Differenzen von mehreren Zehntausend. Wie kommen diese unterschiedlichen Zahlen zustande, wie kann mit den Zahlen umgegangen werden und welche Validität haben die Daten? In diesem Kompakt werden die drei genannten Datenquellen beleuchtet und die Probleme, die solche Ungenauigkeiten einer Statistik mit sich bringen, diskutiert.

Tabelle 1: Nettozuwanderung nach Quelle für EU- und Drittstaaten

Eigene Darstellung und Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2017, 2018b, 2018c, 2018d und BAMF 2018a © Minor

Nettozuwanderung nach Quelle		Statistisches Bundesamt		BAMF
		Wanderungsstatistik	Ausländische Bevölkerung (AZR)	Wanderungsmonitoring (AZR) ²
2016	Insgesamt	499 944	980 850	642 897
	EU	76 688	277 320	294 013
	Drittstaaten	423 256	703 530	348 884
2017	Insgesamt	416 080	683 420	534 980
	EU	156 413	438 625	256 944
	Drittstaaten	259 667	244 795	278 036

¹ Die Zahlen der Wanderungsstatistik unterscheiden sich in diesem Text geringfügig von den Zahlen im Kompakt 10/2018, da zu diesem Zeitpunkt nur vorläufige Zahlen zur Verfügung standen.

² Mit den Daten des Wanderungsmonitorings wird auch im Freizügigkeitsmonitoring (BAMF 2018b) gerechnet.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

2. Quellen der Statistiken zu Wanderungen

Die aufgeführten Quellen beinhalten die bedeutendsten Datensätze zur Betrachtung der Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland. Die Fachserie 1 Reihe 2 *Ausländische Bevölkerung*, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt und das *Wanderungsmonitoring* des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) basieren auf Zahlen des AZR, werden aber zu **unterschiedlichen Zeitpunkten**, nämlich am 31.12. des jeweiligen Jahres (Ausländische Bevölkerung) und am 31.03. des Folgejahres (Wanderungsmonitoring), abgefragt und ausgewertet (Statistisches Bundesamt 2018a: 5, BAMF 2018a: 5f.). Demgegenüber steht die *Wanderungsstatistik* des Statistisches Bundesamtes, die auf den Daten der Einwohnermeldeämter beruht.

3. Wege in die Statistik: AZR und Einwohnermelderegister

Alle in Deutschland lebenden Ausländer müssen sich bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten anmelden. Dabei wird nach Staatsangehörigkeit unterschieden, wie die Anmeldung erfolgt. Zugewanderte aus Drittstaaten müssen sich beim kommunalen Einwohnermeldeamt registrieren. Außerdem müssen sie sich bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde anmelden, da diese den jeweiligen Aufenthaltstitel vergibt. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger melden sich ausschließlich beim kommunalen Einwohnermeldeamt an, da sie aufgrund der Freizügigkeit keinen Aufenthaltstitel benötigen. Ihre Daten werden automatisch an die jeweilige Ausländerbehörde übertragen.

Die Daten der Einwohnermeldeämter, die die Angaben aller in Deutschland gemeldeten Personen enthalten, werden von den jeweiligen Landesämtern für Statistik gesammelt und aufbereitet (§ 4 BevStatG). Auf Bundesebene kann die Verwaltung auf die Datenbestände des Meldewesens zugreifen (BMI 2018). Die Wanderungsstatistik, die von den Statistischen Landesämtern erstellt wird, bezieht sich auf die Daten der Einwohnermeldeämter. Hierbei ist wichtig, dass die Daten **fallbezogen** in die Statistik aufgenommen werden. Es werden also An- und Abmeldungen gezählt und nicht Personen.

Die Daten, die die Ausländerbehörden erheben bzw. übermittelt bekommen, werden an das BAMF weitergeleitet (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 AZRG). Das BAMF ist die zuständige Registerbehörde für das AZR. Im AZR sind grundsätzlich alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit registriert, die sich **länger als drei Monate** in Deutschland aufhalten – unabhängig davon, ob sie über einen Aufenthaltstitel verfügen oder nicht. Die Meldung der Personen erfolgt über die Ausländerbehörden, welche zumeist auf Kreisebene angesiedelt sind (Statistisches Bundesamt 2018e). Die Registrierung erfolgt im Gegensatz zu den Einwohnermeldedaten hier **personenbezogen**. Dadurch entstehen bereits Unterschiede. Zudem liegen die Daten basierend auf dem AZR aufgrund der „**90-Tage-Regelung**“ (Registrierung erst nach drei Monaten) i. d. R. 15-25 Prozent niedriger als jene basierend auf dem Einwohnermelderegister.

Fehler in der Übertragung der Daten zwischen den Behörden

Trotz der festgelegten Abläufe bezüglich der Übertragungen der Daten kam es in Berlin zu Unregelmäßigkeiten im Datenaustausch. Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten stellte 2017 fest, dass die automatische Übertragung der Einwohnermeldedaten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern an die Ausländerbehörden nicht stattgefunden hat. Im Verlauf der Zeit summierten sich etwa 200 000 Zuzüge auf, die im Einwohnermelderegister aber nicht im AZR verarbeitet wurden. Dies hatte zur Folge, dass bis Ende 2016 die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im AZR für Berlin unterrepräsentiert waren. Ein Artikel der Morgenpost berichtet von Fehlern in der Datenübertragung zwischen der Berliner Ausländerbehörde und der Bundesbehörde in Nürnberg (Farun 2018). Das Ergebnis bleibt das gleiche. Etwa 200 000 in Berlin lebende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger tauchten im AZR bis zu diesem Jahr nicht auf. Bereits im letzten Jahr hat Frank-Jürgen Weise auf erhebliche Fehler im AZR aufmerksam gemacht (Öchsner 2017).

4. Methodische Umstellung der Wanderungsstatistik – EU28 (inkl. Deutschland)

In den Jahren 2016 und 2017 sind zudem einige statistische Besonderheiten aufgetreten (vgl. dazu [Kompakt 08/2017](#)). Die Wanderungsstatistik ist ab 2016 nur eingeschränkt mit den Vorjahresangaben vergleichbar, da, neben einer methodischen Änderung des Lieferungs- und Aufbereitungsverfahrens, nur noch Wanderungsfälle, die in dem jeweiligen Berichtsjahr und Vorjahr aufgetreten sind, aufgenommen bzw. korrigiert werden. „Bisher wurden auch weiter zurückliegende Zu- und Fortzüge berücksichtigt, sofern sie nach dem Stichtag des Zensus 2011 stattgefunden hatten. Diese zurückliegenden Zu- und Fortzüge sind lediglich für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen relevant und nicht für die Ermittlung des Wanderungsvolumens des jeweiligen Jahres, weshalb sie ab 2016 nur noch in die Bevölkerungsfortschreibung einfließen. Dadurch fallen die Wanderungszahlen im Vergleich zu früheren Jahren geringfügig niedriger aus“ (Statistisches Bundesamt 2018f). **Des Weiteren bleiben seit dem Berichtsjahr 2016 An- und Abmeldungen von Amts wegen bei Deutschen nicht mehr unberücksichtigt.** Nicht zuletzt bleiben die Zahlen der als schutzsuchend Registrierten in den Jahren 2016 und 2017 durch „latente Probleme bei der Durchführung des Rückmeldeverfahrens im Meldewesen sowie in der Datenübermittlung der Meldebehörden an die Statistik“ (ebd.) ungenau. Außerdem gibt es weitere Unstimmigkeiten aufgrund von Nacherfassungen, Wanderungen von bzw. nach „unbekannt/ohne Angabe“ sowie gewisse Folgeprobleme der methodischen Umstellung, die darin resultieren, dass das Wanderungssaldo sowie die Bevölkerungszahl in Deutschland in 2016 um etwa 16 000 Personen unterschätzt in der Statistik abgebildet ist. Diese Unstimmigkeiten sollen im Jahresabschluss 2017 weitgehend bereinigt sein (ebd.).

In der Praxis bedeutet das vor allem, wenn es um die Zuwanderung nach Deutschland aus EU- und Drittstaaten geht, dass die Wanderungen von Deutschen aus der *Wanderungsstatistik* herausgerechnet werden müssen. **So lag bspw. 2017 der Saldo der EU-Zuwanderung inkl. Wanderungen von deutschen Staatsangehörigen bei 156 413 Personen und ohne deutsche Staatsangehörige mit 238 891 deutlich höher.**

5. Nacherfassungen im Ausländerzentralregister

In 2017 fanden im AZR sehr viele Nacherfassungen statt, was bedeutet, dass viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in den Jahren vor 2017 nach Deutschland gekommen und sich hier gemeldet haben, erst in 2017 im AZR erfasst worden sind. „Insgesamt wurden im Jahr 2017 rund 280 000 Zu- und rund 90 000 Abgänge nacherfasst“ (Statistisches Bundesamt 2018a: 2). Diese Nacherfassungen müssen folglich ebenfalls herausgerechnet werden, wenn von der Nettozuwanderung 2017 die Rede sein soll. Hierin wird deutlich, dass der Stichtag von Registerauswertungen, aber auch der Zeitpunkt der Einspeisung wesentlich sind und zu Ungenauigkeiten führen, da z. B. An- und Abmeldungen erst mit Verzögerung registriert werden. Hierin liegt auch der Hauptgrund, warum die Zahlen im Endeffekt (siehe Tabelle 2) in der Auswertung des AZR vom BAMF für das *Wanderungsmonitoring* deutlich höher liegen als in der Fachreihe *Ausländische Bevölkerung*. Im *Wanderungsmonitoring* sind aufgrund des späteren Auswertungszeitpunktes (31.03.) bereits Nacherfassungen von Personen, die bspw. in 2017 nach Deutschland eingereist sind, die aber erst im ersten Quartal 2018 registriert wurden, enthalten.

In der folgenden Tabelle sind nun die Daten angepasst. Sowohl sind in der *Wanderungsstatistik* die deutschen Staatsangehörigen als auch in der Fachreihe *Ausländische Bevölkerung* die Nacherfassungen herausgerechnet. Es ist erkennbar, dass die Unterschiede deutlich geringer ausfallen. Die verbleibenden Unterschiede können leider nicht herausgerechnet werden, da sie auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden beruhen. Wichtig ist jedoch, dass die Tendenzen der jeweiligen Jahre ähnlich sind. Ein „richtig“ oder „falsch“ der Zahlen gibt es demnach nicht.

Tabelle 2: Nettozuwanderung nach Quelle für EU- und Drittstaaten nach eigenen Berechnungen

Eigene Darstellung und Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2017, 2018b, 2018c, 2018d und BAMF 2018a © Minor

Nettozuwanderung nach Quelle		Statistisches Bundesamt		BAMF
		Wanderungsstatistik	Ausländische Bevölkerung (AZR)	Wanderungsmonitoring (AZR)
2016	Insgesamt	635 308	482 275	642 897
	EU	212 052	201 300	294 013
	Drittstaaten	423 256	280 975	348 884
2017	Insgesamt	498 558	386 150	534 980
	EU	238 891	179 960	256 944
	Drittstaaten	259 667	206 190	278 036

In Abbildung 1 ist ersichtlich, dass die Daten der Fachreihe *Ausländische Bevölkerung* niedriger liegen, was vor allem auf die 90-Tage-Regelung des AZR zurückzuführen sein dürfte. In der Tendenz liegt die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen jedoch bei allen Quellen leicht über der EU-Zuwanderung. Ein Unterschied ist, dass laut Wanderungsstatistik die EU-Zuwanderung in 2017 gegenüber 2016 gestiegen ist, während bei den auf dem AZR basierenden Quellen das Gegenteil der Fall ist (siehe Tabelle 2).

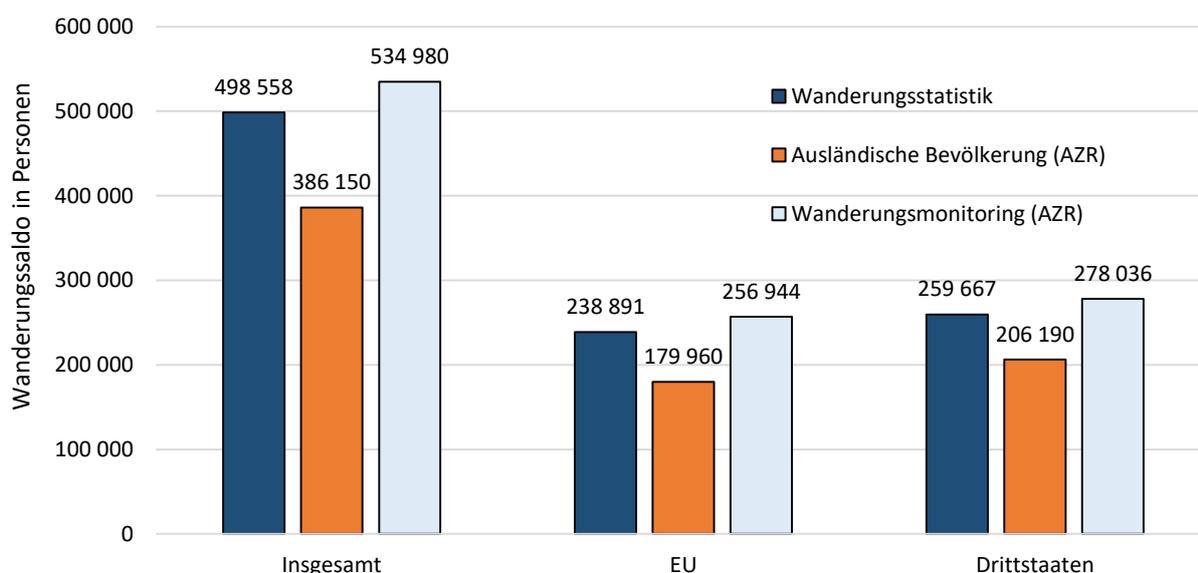


Abbildung 1: Nettozuwanderung in 2017 nach Quellen, aufgeschlüsselt nach Drittstaaten und EU

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2018b, 2018d und BAMF 2018a © Minor

6. Allgemeine „blinde Flecken“ einer bundesweiten Statistik

Zusätzlich zu den spezifischen Problemen der statistischen Erfassung und Methodik enthält jede Statistik in diesem Umfang auch „blinde Flecken“. Das bedeutet, dass in den genannten Statistiken lediglich Regelfälle erfasst werden, so dass z. B. Menschen ohne Papiere in diesen Statistiken nicht abgebildet werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Drittstaatsangehörige, aber auch EU-Zugewanderte sich nicht immer an- bzw. abmelden und es daher zu gewissen Ungenauigkeiten in den Registern kommen muss. So lebten einer Schätzung zufolge bspw. 2014 zwischen 180 000 und 520 000 Menschen ohne Papiere in Deutschland. Diese Zahl ist aufgrund der hohen Fluchtzuwanderung in den letzten Jahren vermutlich stark gestiegen (Vogel 2016).

7. Schlussbemerkung

Prinzipiell sind alle hier aufgeführten Statistiken „gültig“ und können unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten verwendet werden. Wichtig ist, dass für bestimmte Aussagen eigenständig zusätzliche Berechnungen durchgeführt werden (insb. deutsche Staatsangehörige und Nacherfassungen), um die Genauigkeit der Zahlen zu erhöhen und eine tendenzielle Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren herstellen zu können.

Nachweise

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2018a: Wanderungsmonitoring. Erwerbsmigration nach Deutschland. 2017. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/wanderungs-monitoring-2017.pdf?__blob=publicationFile (25.10.2018)
- BAMF, 2018b: Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Jahresbericht 2017. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile (25.10.2018)
- Bundesministerium des Innern (BMI), 2018: Meldewesen. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html> (25.10.2018)
- Fahrer, J., 2018: Berliner Behörde vergisst 200.000 Ausländer. Berliner Morgenpost, 27.04.2018. <https://www.morgenpost.de/berlin/article214132485/Berlins-Auslaenderbehoerde-vergisst-200-000-EU-Buerger.html>
- Öchsner, T., 2017: Große Lücken im Ausländer-Register. Süddeutsche Zeitung. 04.08.2017. <https://www.sueddeutsche.de/politik/asylopolitik-grosse-luecken-im-auslaender-register-1.3615716>
- Statistisches Bundesamt, 2017: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung 2016. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200167005.xlsx?__blob=publicationFile (Excel-Datei, 23.10.2018)
- Statistisches Bundesamt, 2018a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung 2017. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile (01.11.2018)
- Statistisches Bundesamt, 2018b: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung 2017. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177005.xlsx?__blob=publicationFile (Excel-Datei, 23.10.2018)
- Statistisches Bundesamt, 2018c: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2016. Fachserie 1 Reihe 1.2. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen2010120167005.xlsx?__blob=publicationFile (Excel-Datei, 23.11.2018)

Statistisches Bundesamt, 2018d: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit. 12711-0006. GENESIS-Online Datenbank. 23.11.2018

Statistisches Bundesamt 2018e: Ausländerzentralregister. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/Auslaenderzentralregister.html> (23.10.2018)

Statistisches Bundesamt, 2018f: Hinweise zur Interpretation und Nutzung der Ergebnisse ab Berichtsjahr 2016. Aktualisierte Informationen vom 15.10.2018. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/MethodischeHinweise2016.html>

Vogel, D., 2016: Kurzdossier: Umfang und Entwicklung der Zahl der Papierlosen in Deutschland. AbIB-Arbeitspapier 2/2016 http://www.fb12.uni-bremen.de/fileadmin/Arbeitsgebiete/interkult/Arbeitspapiere/Vogel_2016_Kurzdossier_Umfang_Papierlose_in_Deutschland_Abib-Arbeitspapier_2.pdf (25.10.2018)

Text

Fachstelle Einwanderung

Impressum

Fachstelle Einwanderung



Alt-Moabit 73, 10555 Berlin

Tel.: +49 30 – 39 74 42 28

E-Mail: fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html

Alle Rechte vorbehalten.

© 2018